

BELEHRUNG - FEHLZEITEN

1. **Situation:** Ich kann nicht zur Schule kommen.

Variante A (die bessere...) (0331) 951 36 61

Ich bin **18** Jahre alt.

→ Ich rufe in der Schule an & sage Bescheid.

Ich bin noch **nicht 18**.

→ Meine Eltern rufen an. Wenn sie nicht da sind, rufe ich selbst an.

ODER: schicke eine Mail an info@schiller.schule oder deine verantwortliche Tutorin

→ So ist die Schule informiert und ich habe Zeit, eine Entschuldigung oder ein Attest abzugeben, bis ich wieder gesund und in der Schule bin. Die Entschuldigung oder das Attest muss dennoch abgegeben werden!!!

Falls die Krankheit länger andauert, muss die Schule in regelmäßigen Abständen (mindestens 1x pro Woche) informiert werden.

Variante B

Ich (oder meine Eltern) sage(n) **NICHT** Bescheid.

→ Ich muss am **3. Tag (inklusive des 1. Fehltag)** – z. B. Montag krank → Entschuldigung / Attest muss Mittwoch in der Schule sein) die Entschuldigung abgegeben haben.

- Bei **angekündigten TESTS, REFERATEN und KLAUSUREN MUSS** die Schule umgehend, spätestens jedoch am zweiten Fehltag informiert werden (TELEFON, E-MAIL, usw.) und anschließend unverzüglich ein **ATTEST (keine rückwirkend datierten!)** vorgelegt werden, sonst gibt es keine Erlaubnis, die Klausur oder den Test nachzuschreiben bzw. das Referat nachträglich zu halten, und es werden für die nicht erbrachte Leistung **NULL PUNKTE** erteilt.
- Nach 3 Selbstentschuldigungen bzw. Entschuldigungen durch die Eltern wird eine **ATTESTPFLICHT** für das jeweilige Semester ausgesprochen. Wird zum zweiten Mal (z. B. im folgenden Semester) eine Attestpflicht ausgesprochen, gilt diese bis zum Abitur.
- Selbst bzw. durch die Eltern entschuldigt werden können maximal 2 zusammenhängende Tage, ab dem 3. Tag der Krankheit muss ein Arzt aufgesucht und ein Attest eingereicht werden.**
- Zweimal pro Semester können dringende **persönliche Gründe** als Entschuldigung akzeptiert werden. Vorherige Rücksprache mit der Tutorin (wenn möglich) ist zu empfehlen.
- Bei **Verschlafen:** In der Schule Bescheid sagen (telefonisch oder per Mail) und (am besten sofort) die Entschuldigung einwerfen.
- langfristig planbare Fehlzeiten** (z. B. Fahrschulprüfung, Wettkämpfe, Familienfeiern außerhalb etc.): Homepage der Schule → SEK II → Formulare → Antrag auf Freistellung vom Unterricht → ausdrucken, ausfüllen, rechtzeitig vorher bei der Tutorin abgeben, auf Bewilligung warten, nach ein paar Tagen nachfragen
- WER ZU OFT **UNENTSCULDIGT FEHLT**, KANN GEKÜNDIGT WERDEN!!! (§ 64 Abs. 4 des brandenburgischen Schulgesetzes): innerhalb von 2 Monaten sechs Mal oder innerhalb von 6 Monaten zehn Mal (stundenweise oder ganztätig)
- 9. Sportbefreiungen**
 - kurzzeitige Befreiungen
Erscheinen im Sportunterricht ist Pflicht, die Befreiung muss dem Sportlehrer gezeigt werden und danach bei der Tutorin abgegeben werden.
 - Befreiungen für ein ganzes Semester
Herr Dr. Schwarz muss kontaktiert werden und es muss ein "Ersatzkurs" für Sport gefunden werden.
- 10. entschuldigte Fehlzeiten**

Ab 20 % entschuldigter Fehlzeiten entscheidet der jeweilige Fachlehrer, ob eine Nachprüfung über den versäumten Stoff abgelegt werden muss. Ab 40 % entschuldigter Fehlzeiten wird eine Nachprüfung abgelegt. Die Form der Nachprüfung (mündlich, schriftlich etc.) obliegt dem Fachlehrer.
- Entschuldigungen und Atteste bitte in den **Briefkasten neben Raum 2.20** werfen und regelmäßig in den Schaukasten daneben gucken, ob die Tutorin ein Gespräch wünscht.
- Auf jeder Entschuldigung muss der **Name** des Schülers bzw. der Schülerin **lesbar** vermerkt sein. Die Entschuldigung muss selbstverständlich **begründet** sein.

☞-----
Diesen Abschnitt bitte abtrennen und zeitnah in den entsprechenden Briefkasten neben Raum 2.20 werfen.

Kenntnisnahme der Belehrung über Fehlzeiten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Belehrung gelesen und verstanden habe.

Name des Schülers / der Schülerin

E-Mail-Adresse der Eltern

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Potsdam, den _____